

niederländischen Provinzen sind gut untersuchte Parallelbefunde selten oder fehlen ganz. Entsprechende weiße Flecken auf den Verbreitungskarten sind also durchaus auf Forschungslücken zurückzuführen<sup>3</sup>. Das steigert zwar den Wert des vorliegenden Befundes, erschwert aber seine Einordnung. Umfangreiche Untersuchungen in anderen Teilen der Niederlande<sup>4</sup> haben schon früh den Nachweis von Holzeinbauten in neolithischen Grabhügeln erbracht. Im Sinne dieser Beobachtungen wird man auch den Innengraben im Hügel von Uelsen als Bestandteil eines hölzernen Hüttenbaues über der Bestattung deuten können.

Die Datierung des Komplexes muß zurückgestellt werden, bis die erwähnten Untersuchungen Klarheit in der Frage erbracht haben, inwieweit die von Glasbergen und van der Waals aufgestellte Entwicklungsreihe von Bestand ist. Diese Beschränkung ist besonders deshalb notwendig, weil typologisch gut ansprechbare Beigaben fehlen. Hier sei nur die Beobachtung wiedergegeben, die ich einem Hinweis von A. E. Lanting verdanke, daß von der Bodengrabzeit an häufig zwei Gefäße in einem Grab auftreten, wobei eines kleiner ist als das andere. Für die ungewöhnliche Verzierung am Gefäß Nr. 3 gibt es im publizierten Material keine Parallele. Der kleinere Becher Nr. 4 dagegen hat ein weit verbreitetes Fischgrätenornament, das an frühen Formen nicht vorkommt. Aussagen zu dem schwach verzierten Becher sind zur Zeit nicht möglich.

Hans-Günter Peters

### **Rettungsgrabung eines älterbronzezeitlichen Grabhügels auf dem NATO-Schießplatz Bergen-Hohne**

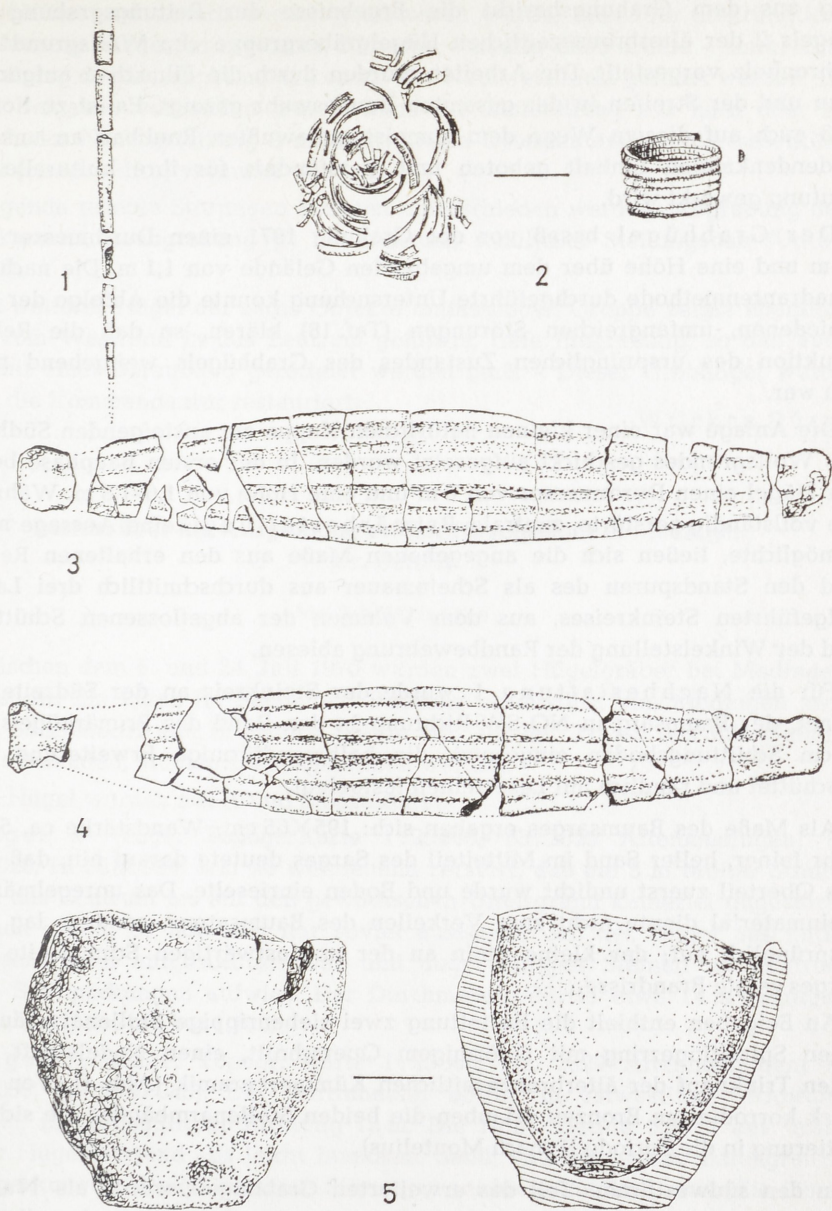
Mit 1 Abbildung und 1 Tafel

Die freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Kampftruppenschule II/III in Munster hat die Bodendenkmale des NATO-Schießplatzes Bergen-Hohne neu aufgenommen, mit Unterstützung der Kommandantur (Oberst von Notz, Major Steber) beschildert und teilweise restauriert und mehrere Untersuchungen zerstörter und stark beschädigter Objekte durchgeführt. Durch die Initiative des Herrn Landesarchäologen ist es gelungen, das Bundesministerium der Verteidigung zu veranlassen, die bisherige Freizeit-Arbeit durch Schaffung einer „Sicherungsstelle für vor- und frühgeschichtliche Fundstellen auf Liegenschaften der Bundeswehr“ zu legalisieren und zu intensivieren.

Als symptomatisches Beispiel, daß auch Untersuchungen stark gestörter Objekte sowohl Funde als auch Befunde erbringen können, werden als Aus-

<sup>3</sup> Frdl. Auskunft A. E. Lanting; vgl. W. Glasbergen und J. D. van der Waals, Beaker-types and their distribution in the Netherlands, *Palaeohistoria* 4, 1955, 5.

<sup>4</sup> F. C. Bursch, a.a.O., 76; A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber (1930) 178 f.



WOLFSGRUND, Grabhügel 2

Abb. 1

Bergen-Hohne, Kr. Celle.

„Im Wolfsgrund“, Grabhügel 2. M. 2:3.

zug aus dem Grabungsbericht die Ergebnisse der Rettungsgrabung des Hügels 2 der älterbronzezeitlichen Hügelgräbergruppe „Im Wolfsgrund“ bei Fahrenholz vorgestellt. Die Arbeiten wurden durch die Filmschau aufgenommen und der Streifen in der gesamten Bundeswehr gezeigt. Es ist zu hoffen, daß auch auf diesem Wege dem zumeist unbewußten Raubbau an unseren Bodendenkmalen Einhalt geboten und Verständnis für ihre kulturelle Bedeutung geweckt wird.

Der Grabhügel besaß vor der Grabung 1971 einen Durchmesser von 13 m und eine Höhe über dem umgebenden Gelände von 1,1 m. Die nach der Quadrantenmethode durchgeführte Untersuchung konnte die Abfolge der verschiedenen, umfangreichen Störungen (Taf. 18) klären, so daß die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes des Grabhügels weitgehend möglich war.

Die Anlage war einer kleinen natürlichen Kuppe am ansteigenden Südhang des Wolfsgrundes geschickt aufgesetzt worden. In der ersten Bauphase besaß der Hügel einen Durchmesser von 8 m und eine Höhe von 1,6–1,8 m. Während die vollständig zerstörte, zentrale Primärbestattung keine Aussage mehr ermöglichte, ließen sich die angegebenen Maße aus den erhaltenen Resten und den Standspuren des als Scheinmauer aus durchschnittlich drei Lagen aufgeführten Steinkreises, aus dem Volumen der abgeflossenen Schüttung und der Winkelstellung der Randbewehrung ablesen.

Für die Nachbestattung 1 wurde der Steinkreis an der Südseite geöffnet, der Baumsarg in NO-SW-Richtung in den Rand des Primärhügels auf 20 cm Schüttungsboden eingesetzt, die halbmondförmige Erweiterung aufgeschüttet und randlich mit Lesesteinen festgelegt.

Als Maße des Baumsarges ergaben sich: 195×65 cm; Wandstärke ca. 5 cm. Sehr feiner, heller Sand im Mittelteil des Sarges deutete darauf hin, daß hier das Oberteil zuerst undicht wurde und Boden einrieselte. Das unregelmäßige Steinmaterial diente nicht zum Verkeilen des Baumsarges, sondern lag ihm ursprünglich auf; der kleine Stein an der nordostwärtigen Schmalseite des Sarges zeigte Brandrisse.

An Beigaben enthielt die Bestattung zwei siebenrippige Stollenarmbänder, einen Spiralfingerring mit D-förmigem Querschnitt, einen Nadelschaft und einen Trinknapf der älterbronzezeitlichen Kümmerkeramik (Abb. 1). Von den stark korrodierten Bronzen erlauben die beiden Stollenarmbänder die sichere Datierung in die Periode II (nach Montelius).

In den südwestlichen Teil des erweiterten Grabhügels wurde als Nachbestattung 2 ein Leichenbrandpaket eingebracht. Konnte aus der allseitig begrenzten, flachen Form auf eine beutelartige Umhüllung und nach Ausweis der Knochenpartikel und eines Backenzahnes auf einen Erwachsenen geschlossen werden, so kann aufgrund des in diesem Sektor fehlenden Steinkranzes, der direkt auf dem Liegenden erfolgten Bestattung und der Bodenkonsistenz nur vermutet werden, daß der Hügel für die Nachbestattung 2 seit-

lich geöffnet und danach wieder geschlossen wurde, ohne die ursprüngliche Steinsetzung wieder zu ergänzen. Für eine – häufig beobachtete – senkrechte Eingrabung des Leichenbrandes konnte der Nachweis nicht geführt werden. Da keine Beigaben vorhanden waren, kann die Zeitstellung nur nach dem im Bereich der Nachbestattung 2 unterbrochenen Ortsteinhorizont als wesentlich später (eisenzeitlich) vermutet werden.

Folgende rezente Störungen konnten unterschieden werden: Abgrabung des Steinkranzes, Raubgrabung (?) im Zentrum, randlicher Stellungsbau (Unterstand?).

Ein weiterer Hügel der sechs Objekte umfassenden Gruppe zeigte ebenfalls eine vom Westrand in das Zentrum geführte, tiefe Eingrabung, so daß auch hier mit einer Beraubung gerechnet werden muß. – Dieser Grabhügel wurde durch die Kommandantur restauriert.

Wilcken Dürre

### **Bericht über die Ausgrabung zweier Hügelgräber in Medingen, Kr. Uelzen**

Mit 2 Abbildungen

Zwischen dem 6. und 24. Juli 1970 wurden zwei Hügelgräber bei Medingen untersucht. Sie lagen im Staatsforst Birkholz nordöstlich von Medingen zwischen Seckendorf und Bruchtorf. Da sie sich auf der Trasse des Elbe-Seitenkanals befanden, mußten sie ausgegraben werden.

Die Hügel wurden mit A und B bezeichnet.

Hügel B (Lage: Topogr. Karte 1:25 000, Nr. 2829 Altenmedingen; R. 44 05 020, H. 58 86 990) war so weitgehend zerstört, daß ein 5 m breiter Schnitt durch das Zentrum bis auf den gewachsenen Untergrund keinerlei ungestörte Befunde ergab. Es läßt sich nur soviel aussagen, daß der Hügel aus leicht humosem Sand aufgeschüttet war und außer einigen Steinen im Zentrum keine Steinpackungen aufwies. Der Durchmesser dürfte etwa 14 m betragen haben, die Höhe lag bei 1,10 m.

Hügel A (Lage: Topogr. Karte 1:25 000, Nr. 2829 Altenmedingen; R. 44 05 050, H. 58 87 040). Der Durchmesser betrug in ostwestlicher Richtung 14,50 m, in nordsüdlicher Richtung 13 m. Die Höhe machte 0,80 m aus. Auch dieser Hügel bestand aus leicht humosem Sand, enthielt jedoch umfangreiche Steinpackungen. Einige moderne Störungen reichten nur flach unter die Oberfläche.

Im Profil folgt unter der nur wenige Zentimeter dicken Humusschicht eine 10 bis 30 cm starke Bleichsandstrate, unter der dann leicht humoser Sand ansteht. Die alte Oberfläche war nur stellenweise als humusreiche Strate etwa 70 cm unter der Hügelkuppe zu erkennen. Darunter stand steriler Sand an, teils von Steinen durchsetzt.